

„Nur eine sofortige Beendigung der Wiederaufarbeitung und erst dann die Rücktransporte des illegal in Frankreich gelagerten Atom Mülls kann die Glaubwürdigkeit Deutschlands im Atom müllbereich wiederherstellen.“

Markus Pflüger

Initiative für Atomausstieg
Trier.

Markus Pflüger war zusammen mit einem Vertreter der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg in Rennes. ●

Atom müll-Lager

Neues Planfeststellungsverfahren für Schacht Konrad gefordert

In einem offenen Brief vom 26. März 2001 an den niedersächsischen Umweltminister Wolfgang Jüttner (SPD) hat der wissenschaftliche Beirat der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad e.V. Professor Dr. Rolf Bertram die Einleitung eines neuen Planfeststellungsverfahrens für das geplante Atom müll-Lager gefordert. Die durch die Novellierung der Strahlenschutzverordnung verursachte Verzögerung des Konrad-Verfahrens biete eine Möglichkeit, vielfältige im damaligen Erörterungstermin vorgebrachte und bis heute nicht entkräftete Argumente der Einwander neu zu überprüfen. Es dürfe dabei nicht nur um eine Anpassung der Planunterlagen an die neue Strahlenschutzverordnung gehen, sondern es müsse der neue wissenschaftliche Kenntnisstand eingearbeitet werden. Das betreffe vorrangig die vom Antragsteller gewählte Strahlendosis-Ermittlung im niedrigen Dosisbereich und das daraus abgeleitete Strahlenrisiko.

Nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, so Bertram, liege derzeit für die Low-Level-Radioaktivität ins-

besondere von dichtungisierenden Strahlung eine völlig veränderte Sachlage vor, die zeige, daß die bisher üblichen Strahlenschutzstandards korrigiert werden müssen. Zum Beispiel sei inzwischen der wissenschaftliche Nachweis erbracht, daß unter anderem bereits durch die Inkorporation eines einzigen Alphateilchens schwere, irreversible Zellkernschädigungen hervorgerufen werden können. Dieser Befund habe große Bedeutung für karzinogene und vererbare genetische Effekte. Die im Konrad-Erörterungstermin seitens des Antragstellers immer wieder vorgebrachte Behauptung, es gäbe keine Hinweise für strahlenbedingte Gesundheitsschäden unterhalb der zulässigen Grenzwerte, sei damit widerlegt. Damals sei auch die Wirkung der Neutronenstrahlung stark unterschätzt worden. Zu diesem Bereich liege ebenfalls eine Fülle neuer Fakten vor, vorrangig aus der strahlenmedizinisch relevanten Neutronengewebedosimetrie. Daraus folge, daß die behauptete Entsorgungssicherheit und der erforderliche Schutz der Biosphäre wissenschaftlich keinen Bestand habe. Durch Berücksichtigung allein dieser neuen radiobiologischen und radiochemischen Erkenntnisse würde man heute zu einer völlig anderen Bewertung der Langzeitsicherheit und der Risikoabschätzungen kommen.

Im Interesse der lebenden Menschen und der Generationen nach uns, so Bertram, bitte er den Minister, bei Fortführung der Planfeststellung zu Schacht Konrad nicht nur eine formale, sondern auch eine inhaltliche Überprüfung unter Einbeziehung unabhängiger Fachleute und besorgter Bürger einzuleiten. Da sich die Bewertungsgrundlage wesentlich verändert habe, bestünde seines Erachtens nach sogar die Pflicht, ein neues Planfeststellungsverfahren einzuleiten. ●

Neue Jenaer Studie zur Brustkrebsdiagnostik:

Magnetresonanztomographie ist die überlegene Methode

Die Magnetresonanztomographie (MRM) ist die genaueste Methode, wenn es um die Diagnose eines bösartigen Brusttumors geht. Dies fand die Jenaer Gynäkologin Dr. Sabine Malur in einer jetzt veröffentlichten Studie heraus. „Im Vergleich zur Röntgenmammographie oder zur Ultraschalluntersuchung (Sonographie) lieferte die Magnetresonanztomographie bei einem Verdacht auf Brustkrebs die besten Resultate“, faßt die Medizinerin von der Frauenklinik der Friedrich-Schiller-Universität ihre Ergebnisse zusammen.

Die Magnetresonanztomographie arbeitet nicht mit Röntgenstrahlen, sondern mißt die Energieveränderungen im Gewebe, die unter Einfluß eines von außen angelegten starken Magnetfeldes in Form von elektromagnetischen Wellen aus dem Körper austritt. Mit Hilfe eines Computers lassen sich so zweidimensionale Bilder erzeugen, die mit sehr hoher Auflösung auch die Darstellung kleiner anatomischer Strukturen möglich machen.

„Dennoch“, bemerkt die Gynäkologin, „eignet sich die MRM aufgrund der relativ langen Untersuchungsdauer sowie der hohen Kosten derzeit nicht als Vorsorgeuntersuchung, zumal diese auch nicht flächendeckend zur Verfügung steht“. In Jena wird die MRM grundsätzlich bei Verdacht auf Vorliegen eines Brustkrebses eingesetzt, um auszuschließen, daß mehrere

Krebsherde im Brustgewebe verstreut sind. Zusätzlich liefert die MRM wertvolle Informationen, wenn die Untersuchungen mit der Röntgenmammographie und dem Ultraschall keine klaren Befunde ergeben haben.

Außerdem eignet sich nach Angaben der Autorin die MRM sehr gut zur Kontrolle von Brustimplantaten und für Frauen mit einer sehr dichten oder vernarbten Brustdrüse.

Bei Patientinnen mit Platzangst (Klaustrophobie), einem Körpergewicht von über 100 Kilogramm oder metallischen Fremdkörpern, zum Beispiel Herzschrittmachern, künstlichen Herzklappen, kann diese Untersuchung nicht durchgeführt werden. Auch für Frauen, die kurze Zeit vorher eine Nadelpunktion (Stanz- oder Feinnadelbiopsie) oder eine Operation im Brustbereich hatten, kommt die Methode nicht in Frage.

Für die in der Zeitschrift „Breast Cancer Research“ veröffentlichte Studie haben Sabine Malur und ihre Kollegen zwischen 1995 und 1998 insgesamt 413 Patientinnen untersucht, die einen verdächtigen Befund in der Brust aufwiesen. Bei allen wurde eine Röntgenmammographie, eine Sonographie, eine MRM und anschließend eine Gewebeuntersuchung durchgeführt.

Die MRM erwies sich als die der Röntgenmammographie und der Sonographie überlegene Methode. Die Röntgenmammographie spürte 84 Prozent der bösartigen Tumoren auf, die Ultraschalldiagnose 89 Prozent und die MRM 95 Prozent. Durch Anwendung aller drei Methoden konnte diese Quote auf über

99 Prozent gesteigert werden. „Wir werden die MRM deshalb zur sicheren Abklärung bei jedem Verdacht auf einen bösartigen Brusttumor oder bei unklaren Befunden in der Brust anwenden“, betont Sabine Malur.

Ansprechpartnerin: Dr. Sabine Malur, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Fax:

03641/933064, E-mail: Sabine.Malur@med.uni-jena.de

Literatur: Malur S, Wurdinger S, Moritz A, Michels W, Schneider A.: „Comparison of written reports of mammography, sonography and magnetic resonance mammography for preoperative evaluation of breast lesions, with special emphasis on magnetic resonance mammography“, Breast Cancer Res. 2001;3(1):55-60. ●

Uranmunition

Unep verneint Gefahren durch abgereichertes Uran

Die von Nato-Flugzeugen in Kosovo verschossene Munition aus abgereichertem Uran stelle für die Bevölkerung zwar keine direkte Gefahr dar, sie empfehle jedoch die Säuberung aller Gebiete, die im Krieg von 1999 mit abgereichertem Uran beschossen wurden. Besondere Vorsicht sei auch im Umgang mit nicht zerstörten Geschossen geboten. Das verlautbarte das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (Unep) am 13. März 2001 in Genf. Dazu hatte die Unep 355 Proben aus elf von der Nato dafür freigegebenen Kampfzonen des Kosovo von fünf europäischen Labors untersuchen lassen. Das Untersuchungsergebnis der Unep und ein am selben Tag in Genf vorgestellter Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stützten die These nicht, daß abgereichertes Uran an einer Zunahme von Leukämie-Erkrankungen und dem sogenannten Golfkriegs-Syndrom unter den Soldaten Schuld sei. Die Radioaktivität der Uran-Munition sei unbedeutend und die chemische Giftigkeit nicht höher als die anderer Schwermetalle wie Blei oder Quecksilber. „Die sehr schwache Radioaktivität ist auf einen Umkreis von 20 bis 25 Meter begrenzt und es besteht kein Risiko für die Landwirtschaft, die Nahrungsmittel und das

Trinkwasser“, sagte den Berichten zufolge der frühere finnische Umweltminister Pekka Haavisto, der das Unep-Team leitete. Unep-Exekutivdirektor Klaus Töpfer sagte: „Unsere wissenschaftlichen Resultate sollten die Menschen beruhigen, die in Kosovo leben oder arbeiten“.

Ein „theoretisches Risiko auf längere Sicht“ schließt der Unep-Bericht jedoch nicht aus. Nicht mit der angeblichen Harmlosigkeit des abgereicherten Urans zu vereinbaren ist die entschiedene Warnung der Unep an die Bevölkerung, keine gefundene Munition als Andenken aufzubewahren oder gar als Amulett am Körper zu tragen. Strahlentelex hatte in seinen beiden vorhergehenden Ausgaben bereits ausführlich von kritischeren Einschätzungen berichtet. ●

Siemens - Hanau

Keine Entschädigung für Atomopfer

Atomopfer Michael Weber scheidet bei seiner 3 Millionen-Klage gegen den Siemenskonzern an den hohen Prozeßkosten. Notgedrungen mußte Michael Weber am 8.

März 2001 das Kostenübernahmeangebot von Siemens annehmen und im Gegenzug die Klage zurückziehen. Der Vorsitzende Richter des Oberlandesgerichts Nürnberg-Fürth sah es zwar als erwiesen an, daß Weber an den Folgen seiner Tätigkeit im Reaktor-brennelemente-Werk (RBG) Hanau aufgrund der Strahlenbelastung erkrankt ist, konnte aber in dieser Situation dem Kläger auch nur zu der Annahme des Kostenübernahmeangebots von Siemens bei Rückzug der Klage raten. Da die 3 Millionen-Klage in der ersten Instanz abgewiesen worden war (Strahlentelex hatte in der Ausgabe 326-327 vom 3.8.2000 berichtet) und Weber aus Kostengründen nur noch mit einer geringen Forderung in die zweiten Instanz gehen konnte, hätte er selbst bei einem Sieg fast die gesamten Kosten der ersten Instanz zahlen müssen.

Damit hat sich gezeigt, daß die deutsche Rechtsordnung gegenüber Strahlensopfern der Industrie versagt, die nach einer oft mehr als 10- bis 20jährigen Latenzzeit erkranken und erst dann vor Gericht gehen können, erklärte Weber. Dies führe dazu, daß Zeugen meist nicht mehr zur Verfügung stünden oder in Vergessenheit geraten seien. Oft sei auch Verjährung eingetreten. Es sei eine gesetzlich geregelte Beweislastumkehr zu Lasten von Industrieunternehmen erforderlich.

Die Berufsgenossenschaft hatte die schweren Erkrankungen von Weber als Folgen seines Atomunfalls auf Anhieb anerkannt und auch das Gericht hatte jetzt keinen Zweifel an dem Zusammenhang der Erkrankung mit dem Atomunfall. Gerichtlich ist die Auseinandersetzung nun zwar beendet, Weber vertritt jedoch weiterhin die Auffassung, daß der Weltkonzern ihm die durch den vertuschten Atomunfall entgangenen Rentenzahlungen für 10 Jahre noch freiwillig nachzahlen sollte.

Selbsthilfe-Initiative für Atomopfer, Michael Weber, Am Weiher 3, D-97892 Kreuzwertheim-Röttbach, ☎ 09342-913558, Fax -913559, Email: info@atomopfer.de, Internet: www.atomopfer.de ●

Atomwirtschaft

Neuordnung der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoff in Hanau

Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Wolfram König, hat am 26. März 2001 mit der Siemens AG und der RWE Power AG zwei Verträge unterzeichnet, die die Zukunft der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoffen in Hanau in den nächsten Jahren regeln sollen. „Mit der Siemens AG habe ich vereinbart, daß das Bundeslager in Hanau in absehbarer Zeit aufgelöst werden kann. Mit der RWE Power AG bin ich übereingekommen, daß deren Kernbrennstoffe mittelfristig in private Verantwortung übergehen“, sagte König zum Kernpunkt der Verträge.

Seit 1981 verwahrt das BfS als zuständige Behörde in angemieteten Räumen des Plutoniumbunkers der Siemens AG überwiegend Kernbrennstoffe verschiedener privater Einlagerer, erklärt das BfS in einer Pressemitteilung vom 27. März 2001. Den größten Teil hiervon bildeten heute 123 unbenutzte Brennelemente, die der RWE Power AG-Tochter Restabwicklung SNR 300 (RSNR) GmbH gehören. Sie seien für den aufgegebenen Schnellen Brüter in Kalkar vorgesehen gewesen. 82 Brennelemente des Reaktorkerns des Schnellen Brütters befänden sich noch in Dounreay (GB) und müßten von der RSNR auf Grund privatrechtlicher Verpflichtungen gegenüber dem britischen Wiederaufarbeiter United Kingdom